

Wilhelm-Busch-Schule

Förderschule mit Ausgleichsklassen

Kampstraße 7 · 38889 Wienrode

Tel.: 03944/36360 - Fax: 03944/363630 - E-Mail: kontakt@sos-wilhelm-busch.bildung-lsa.de

An alle Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Wienrode, 08.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb 12.04. – 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,

wir hatten Ihnen in unserer letzten E-Mail mitgeteilt, dass wir Sie vorerst immer am Ende einer Woche über den Schulbetrieb für die darauffolgende Woche informieren.

Daher möchten wir Ihnen nun die **Informationen für die Woche vom 12. bis 16. April 2021** übersenden.

Die Organisation des Schulbetriebs bleibt wie bisher bestehen:

1. Es erfolgt die vollständige Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler *mit der Möglichkeit, vorübergehend von der Präsenzpflcht befreit zu werden.*
2. Der Unterricht findet (wie in den vergangenen Wochen) in den festen Klassen regulär statt. Die Kontakte müssen weiterhin noch eingeschränkt werden.
3. Die Nachmittagsangebote finden in der Woche vom 12.04. – 16.04.2021 statt.

Es kommt eine wesentliche Veränderung hinzu:

In Sachsen – Anhalt besteht ab 12. April 2021 an allen Schulen eine generelle Testpflicht.

Es ist damit für alle Kinder und Jugendlichen sowie für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend, **zwei Mal in der Woche** einen **Antigen-Test** durchzuführen bzw. einen entsprechenden Nachweis dafür abzugeben.

Allen Personen ist der Zutritt zur Schule und zum Schulgelände untersagt, wenn sie eine Testung innerhalb der Schule ablehnen oder wenn sie nicht durch einen Nachweis einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle (z.B. Testzentrum, Apotheke, Hausarzt) oder eine qualifizierte Selbstauskunft (z.B. Eidesstattliche Versicherung nach Schnell- bzw. Selbsttest) nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Die Ausstellung des Nachweises und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Schnelltestungen innerhalb unserer Schule ab 12. April 2021 nun immer am **Montag** und am **Donnerstag** stattfinden werden.

Die Durchführung erfolgt für Ihre Kinder in der Form, die wir bereits eingeführt haben.

Die Einverständniserklärungen, die Sie uns dafür bereits gegeben haben, sind weiterhin gültig.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass Ihre Kinder die Tests selbstständig (unter Aufsicht und mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen) durchführen.

Für den Fall, dass Sie diese Form der Testung wünschen, benötigen wir von Ihnen eine neue Einverständniserklärung.

In Ausnahmefällen können die Tests jeweils für eine Woche von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten in der Schule gegen eine Empfangsbestätigung abgeholt und zu Hause durchgeführt werden. Im Anschluss daran benötigen wir dann darüber eine eidesstattliche Erklärung von Ihnen.

Sehr gern stehen wir Ihnen für alle Fragen und weitere Erklärungen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heike Boks (Schulleiterin)
